Kreuz und quer

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte Filmwoche : der "Zappelnden Leinwand"**

Band (Jahr): **7 (1926)**

Heft 29

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Hauses, die ihn nach kurzer Zeit so umstrickt hat, dass er ohne Geld wieder abzieht, den Schuldschein zurücklassend.

Haffner, der in diesem Moment heimkommt, ist über das Verhalten Nanettens empört, der er aber verzeiht, nachdem sie als « Frau Haffner » bei Haffners Chef, Westmann, erreicht, dass eine ausgesprochene Kündigung zurückgenommen wird.

Eines Tages kommt Westmann unangemeldet zu Besuch. Nanette wirft sich in die Kleider von Frau Haffner, dadurch ihren Gustav erzürnend, der nach einem heftigen Auftritt Nanette verlässt.

Haffner wird häuslich, denn Nanette versteht es, ihm sein Heim behaglich zu machen. Anna aber ist fest davon überzeugt, dass Nanette sämtliche Rechte der Hausfrau an sich gerissen hat und schreibt alles der Gnädigen. Selbstverständlich setzt sich Frau Haffner nach Erhalt des Brandbriefes sofort auf die Bahn, um zu Hause Ordnung zu schaffen. Als sie mit ihrem Gepäck ankommt, hört sie von Anna, dass ihr Mann und die Pseudohausfrau auf einen Ball gegangen sind.

Sie findet die beiden in Gesellschaft mit Westmann und Klohse auf einem Ball und der unvermeidliche Knalleffekt kommt.

Am nächsten Morgen hatte Nanette ihre Kündigung. Todtraurig packt sie in ihrem Stübchen ihre Sachen. Sie, die nur das Beste für ihre Herrschaft gewollt hatte, die ihren Herrn vor soviel Unannehmlichkeiten bewahrte, hatte nun zum Dank alles verloren: Stellung und Bräutigam. Haffner wagte nicht, gegen den Entschluss seiner Frau Stellung zu nehmen, aber das arme Mädel, die ihm solche unschätzbaren Dienste geleistet hatte, tat ihm unsagbar leid. Da kam ihm der rettende Gedanke. Er holte sich Gustav vom Gerüst, zog ihn trotz seines Widerstrebens zu Nanette und liess die beiden dann allein.

Aber auch auf die kühle Frau Haffner ist die ganze Geschichte nicht ohne Wirkung geblieben. Sie will von der kleinen Zofe lernen, wie man es dem Manne behaglich macht, und während in der Mädchenkammer zärtliche Versöhnung gefeiert wird, schliesst auch der Ehegatte seine Frau voller Liebe in die Arme.

Kreuz und Quer

Fünfzehn Rollen in einem Film.

Hans Joby spielt in dem Film « Liebe mich, und die Welt ist mein »; den Dupont für « Universal » in Hollywood drehte, nicht weniger als 15 verschiedene Rollen. Zuerst tritt er als Student auf, dann ist er ein alter Herr, dann Clown, Chauffeur, Soldat, Strassenhändler, Diener in einem Warenhaus, Strolch, Cafékellner, Fremdenführer, Strassenräuber, Zeitungsverkäufer, usw.

Er ist der Fregoli des Films.

Streit um ein Filmkind.

In Paris ist um die siebenjährige hübsche Andrée Rolane, die Darstellerin der kleinen Cosette in den « Misérables » und anderer Kinder-Starrollen ein hässlicher Streit ausgebrochen, der weitgehende Beachtung verdient, da er sich um das Recht des jugendlichen Filmschauspielers überhaupt dreht.

Die Eltern dieses reizenden Kindes, ein Herr Duvivier und eine Frau Debose, trennten sich, als die Kleine drei Jahre alt war, und die Mutter, die dann mit einem anderen Mann zusammenlebte, übernahm die Obhut. Die kleine Andrée wurde durch die Umstände genötigt, zum Film zu gehen und machte dabei ihr Glück oder vielmehr das Glück anderer. Der Mann, mit welchem Frau Dubose zusammenlebte, wurde Impresario, und durch einen Kontrakt mit der Mutter, der tatsächlich alleinigen Inhaberin der elterlichen Gewalt, liess er sich einen erheblichen Teil der Gage der Kleinen bis zu ihrer Grossjährigkeit zusichern.

Nun kam es aber zu einem Bruch zwischen den beiden Kontrahenten, auch der Vater, der sich jahrelang gar nicht um seine Tochter gekümmert hatte, meldete sich und machte seine väterlichen Rechte geltend — trotz schwerer Anschuldigungen von seiten der Mutter. Dem Vater wurde trotz aller Einwendungen das Kind zugesprochen, und er hat die kleine Andrée nun in seiner Gewalt.

Die Klage um die Gültigkeit des Kontraktes, den Andrées Mutter unterzeichnet hat, geht aber weiter.

Man fragt sich in Frankreich: Wer schützt ein solches Kind vor Ausbeutung? Nicht immer die Eltern! Nicht alle Eltern handeln so wie die des kleinen Jean Forest, in dessen Namen die Eltern alle Filmgagen gewissenhaft kapitalisierten.

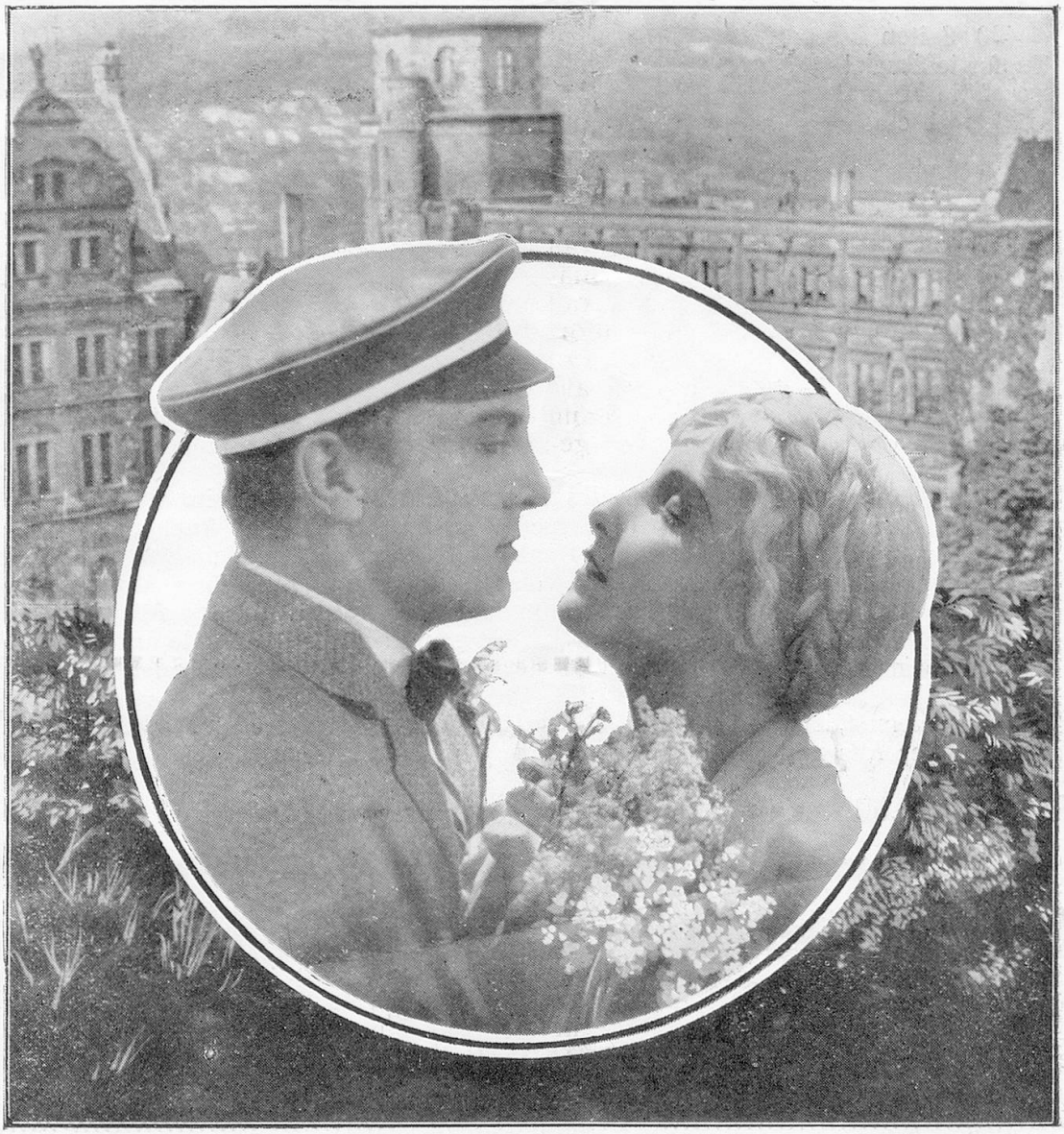

„Ich hab' mein Herz

in Heidelberg verloren".